

Sicherheitsstandards für die Kindertagespflege

Kinder müssen vor Schaden geschützt werden, sollen jedoch in ihrer Freiheit nicht unnötig eingeschränkt werden. „So sicher wie nötig und so frei wie möglich“ erfordert im Alltag einen Balanceakt zwischen der wachsenden Eigenständigkeit der Kinder und der Sorge der Erwachsenen. Kinder müssen den Umgang mit Gefahrenquellen lernen, jedoch sind Sicherheitsmaßnahmen notwendig, um Kinder vor Unfällen zu bewahren.

Küche:

Herde sollten in geeigneter Form mit einem Herdschutzgitter gesichert sein. Werden beim Kochen die hinteren Platten genutzt, da diese in der Regel durch Kleinkinder nicht erreicht werden können, ist die Maßnahme nicht erforderlich. Scharfe Gegenstände wie Nadeln, Scheren und Messer sind wegzuräumen, oder z. Bsp. durch Schubladenstopps zu sichern. Elektrogeräte dürfen nicht erreichbar sein oder am Stromkabel heruntergezogen werden können. Schnüre und Kabel sind aus der Reichweite der Kinder entfernt. Kleine Dinge wie Perlen, Nüsse, Erbsen u.ä. werden außerhalb der Reichweite von Kleinkindern aufbewahrt.

Einrichtung:

Regale und Schränke sind fest zu verankern und gegen Umstürzen beim Hochklettern zu sichern. Fernseher sind auf Standfestigkeit zu überprüfen. Scharfe Kanten und Ecken sind zu schützen. Der Abstand der Gitterstäbe bei Kinderbett und Laufstall darf nicht mehr als 7,5 cm und nicht weniger als 6 cm betragen, damit nicht der Kopf oder Glieder eingeklemmt werden können. Die Rutsche, die Leiter an Hochbetten muss entfernt oder durch eine Sperre oder Seitenschutz gesichert sein, damit für Kinder keine Absturzgefahr besteht.

Steckdosensicherung:

In allen Räumlichkeiten, in denen Kinder betreut werden, sind die Steckdosen mit einer Kindersicherung ausgestattet.

Rauchfreie Räumlichkeiten:

In allen Räumlichkeiten, in denen Kinder betreut werden, herrscht Rauchverbot.

Rauchmelder:

Rauchmelder sind im Betreuungs- und Schlafräum und ggf. im Flur installiert.

Fenster:

Fenster im Betreuungs- und Schlafräum sind ab dem 1. Stock, soweit sie für Kinder erreichbar sind, mit kindersicheren Sperrern zu versehen.

Glasflächen:

Glasflächen von Türen und Schränken, die bis zum Boden reichen, sind mit einer Splitterschutzfolie gesichert, sofern es sich nicht um Sicherheitsglas handelt.

Böden, Teppiche:

Böden und Teppiche sollen rutschfest und frei von Stolperstellen sein.

Treppen:

Treppenstufen sind mit Rutschleisten zu versehen. Je nach Alter der Kinder (unter zwei Jahren) sollen Treppenzugänge durch ein Gitter gesichert werden. Sind offene Treppen vorhanden ist besondere Sorgfalt geboten.

Haus- bzw. Wohnungstüre:

Alle Türen und Tore, die direkt in den öffentlichen Verkehrsraum führen, sind während der Betreuungszeit so zu sichern, dass Kinder nicht unbeobachtet nach draußen gelangen können. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, dass die Türen und Tore durch ein elektrisches System verriegelt sind, das von den Kindern nicht selbst betätigt werden kann. Der Betätigungsschalter muss deswegen außerhalb der Reichweite von Kindern liegen. Trotzdem müssen im Gefahrenfall die Türen und Tore des Systems während der Betreuungszeit ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden können.

Zimmertüren:

Um ein Einklemmen der Finger an der Hauptschließkante zu vermeiden, bieten sich neben entsprechenden Klemmschutz und Fingerschutzeinrichtungen auch Tücher an, die an den beiden Türgriffen sicher befestigt und um das Türblatt herumgeführt werden – so wird das Zufallen der Tür verhindert.

Verkleidungen:

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

Feuer:

Streichhölzer und Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren. Kinder dürfen mit brennenden Kerzen nicht alleingelassen werden. Der Ofen muss bis zum Schulantrittsalter (zwischen dem fünften und siebten Lebensjahr) der Tagespflegekinder mit einer fest installierten Absperrung gesichert sein oder während der Betreuungszeit nicht genutzt werden. Ein Feuerlöscher ist zu empfehlen.

Verbrennen und Verbrühen:

Verbrennungen und die in der Gefährdung häufig unterschätzten Verbrühungen führen bei Kindern zu gravierenden Verletzungen. Dabei sind Flüssigkeiten schon ab 52 Grad Celsius gefährlich und eine Tasse Tee oder Kaffee kann ein Drittel der Körperoberfläche eines Kleinkindes verbrühen! Auch Tagespflegepersonen sollten deshalb hier besondere Vorsicht walten lassen und die Hinweise des folgenden Ratgebers kennen: "Aktion Paulinchen - so schützen sie ihr Kind vor Verbrennungen und Verbrühungen" (www.paulinchen.de).

Giftstoffe:

Putzmittel, Spültabs, Medikamente, Spraydosen, Duftöle, Duftpetroleum und Kosmetika enthalten gefährliche Giftstoffe. Sie haben einen sicheren Aufbewahrungsplatz (min. 1,60m Höhe) oder befinden sich in einem abschließbaren Schrank. Gleiches gilt für Essigessenz und Alkoholika.

Alkohol, Zigaretten:

Alkohol und Zigaretten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren.

Plastiktüten:

Plastiktüten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren.

Balkone/Terrassen:

Balkone dürfen im Rahmen der Kindertagespflege nicht genutzt werden. Terrassen und Loggien dürfen wegen der Absturzgefahr keine Klettermöglichkeiten bieten.

Haustiere:

Werden im Haushalt oder auf dem Grundstück, der/das zur Tagespflege genutzt wird, Tiere, insbesondere Hunde, Katzen oder Nutztiere, gehalten, so sind besondere gesundheitliche, hygienische und sicherheitstechnische Aspekte zu beachten:

Die Sorgeberechtigten der Tageskinder müssen über die Tierhaltung sowie über die eventuellen Kontaktmöglichkeiten mit dem/den Tier(en) informiert werden. Eine eventuelle Allergie auf Tierhaare ist abzuklären und auch insofern keine Allergie vorliegt ist auf das Herausbilden möglicher Symptome, die sehr unterschiedlich sein können, zu achten. Aus Sicherheits- und Hygienegründen dürfen Tiere den Tageskindern nicht unbegleitet zugänglich sein, d.h. Tiere dürfen sich in den zur Betreuung genutzten Räumlichkeiten nicht frei bewegen. Von der Tagespflegeperson begleitete Kontakte zu dem/den Tier(en) bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit: Tiere reagieren arttypisch nicht berechenbar und die Tagespflegeperson ist im Zuge der Gefährdungshaftung für alle Schäden verantwortlich. Dies gilt auch, wenn sie ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht nicht vollständig nachgekommen ist, z.B. wenn eine Sicherungsvorrichtung wie ein Gatter nicht zuverlässig geschlossen wurde. Von gemeinsamen Spaziergängen mit Tageskindern und Hunden wird dringend abgeraten, da hier weitere, von der Tagespflegeperson nicht kontrollierbare Gefährdungsfaktoren hinzukommen.

Ist eine Tagespflegeperson selbst für ein oder mehrere Tiere verantwortlich -entscheidend ist hier die tatsächliche Sachherrschaft über das Tier und nicht die Eigentumsfrage-, sollte sie zur Absicherung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abschließen, falls ihre bestehende Haftpflichtversicherung diese Risiken nicht einschließt.

Tiere müssen regelmäßig einem Tierarzt vorgestellt werden, um alle empfohlenen Impfungen und Maßnahmen zur Krankheitsprophylaxe wahrzunehmen (Tetanusimpfung, Floh- und Zeckenprophylaxe etc.)

Weiterhin ist es wichtig, Kinder behutsam und altersgerecht an den richtigen Umgang mit Haustieren heranzuführen und sie mit Verhaltensregeln vertraut zu machen.

Pflanzen:

Folgende Pflanzen, die gemäß der Spielplatznorm Din 18034 als zu gefährlich für Spielplätze eingestuft wurden, dürfen auch in den Gärten von Tagespflegepersonen nicht wachsen: Goldregen, Pfaffenhütchen, Seidelbast und Stechpalme (Ilex). Gleiches gilt für die folgenden Pflanzen des Außen- und Innenbereiches, die gemäß der offiziellen Liste giftiger Pflanzenarten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die höchste Giftigkeit (Toxizität) eingestuft wurden: Eibe, Eisenhut/Sturmhut, Engelstropfete, Herbstzeitlose und andere Zeitlose-Arten, Rizinus (Wunderbaum/Christuspalme), gefleckter Schierling, Stechapfel, alle Arten von Tabak-Pflanzen, Tollkirsche und Wasserschierling (vollständige Liste siehe www.verbraucherschutzstelle.de/giftige_pflanzen.htm). Aufgrund der starken lokalen Reaktionen sollte auch auf die Dieffenbachie als Zimmerpflanze verzichtet werden.

Tagespflegepersonen sollten die Broschüre „Giftpflanzen – Anschauen, nicht kauen“ gewissenhaft gelesen haben und die entsprechenden Pflanzen in ihrem Garten beseitigen sowie darauf achten, dass diese nicht durch Aussamen bei ihnen einwandern (www.mgepa.nrw.de/publikationen). Für Notfälle außerdem hilfreich ist der Flyer der Giftinformationszentrale-Nord: www.giz-nord.de.

Garten:

Pool und Teich müssen gegen Hineinfallen mit einem mindestens 1m hohen Zaun oder einer begehbaren Abdeckung gesichert werden. Regentonnen müssen abgedeckt und verschlossen werden. Sehr giftige Pflanzen und Giftsträucher müssen entfernt werden. Im Garten aufgestellte

Spielgeräte müssen gut verankert und regelmäßig überprüft und gewartet werden. Rasenmäher, elektrische Werkzeuge und Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel sind kindersicher untergebracht.

Das Grundstück / der Garten ist kindersicher eingezäunt – 1m hoch (keine spitzen Zäune, darf keine Klettermöglichkeit durch Querstreben bieten).

Kellertreppen und Außensteckdosen:

Kellertreppen sind mit Gittern und Außensteckdosen sind mit Kindersicherungen zu versehen. Gartenausgänge zur Straße sind mindestens 1 m hoch und geschlossen zu halten.

Erste Hilfe:

Erste-Hilfe-Materialien sind kindersicher, aber griffbereit zu lagern. Medikamente sind stets verschlossen (in mind. 1,60m Höhe) aufzubewahren.

Hilfe im Notfall:

Die Rufnummern von Feuerwehr 112, Polizei 110 und Vergiftungsnotruf: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen – Tel. 0551/19240 sollen an deutlich sichtbarer Stelle verfügbar sein. Empfehlenswert ist eine Ergänzung durch die Telefonnummern der behandelnden Kinderärzte sowie der Eltern.

Die Sicherheitsstandards in der Kindertagespflege werden stets der aktuellen Entwicklung angepasst.

Folgende Broschüren werden den Tagespflegepersonen im Rahmen der Eignungsüberprüfung des Landkreises Celle ausgehändigt:

- ✓ Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH): Aktion Das sichere Haus. Kinder sicher betreuen - Informationen für Tagesmütter und Tagesväter Checkliste zur sicheren Betreuung von Tageskindern.
- ✓ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (November 2012): Kinder schützen – Unfälle verhüten. Elternratgeber zur Unfallverhütung im Kindesalter.

Weitere Informationen zur Sicherheit und Unfallverhütung:

• **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.**
(<http://www.kindersicherheit.de>)

• **Deutsches Grünes Kreuz e.V.** (<http://www.dgk.de>)

Quellenangaben:

Empfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handbuch Kindertagespflege“ unter: <http://www.handbuch-kindertagespflege.de>
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Kinder schützen – Unfälle verhüten November 2012

Qualifizierung in der Kindertagespflege, Deutsches Jugendinstitut Sicherheit drinnen und draußen 2009

Broschüre: Das sichere Haus Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern

Broschüre: Das sichere Haus - Kinder sicher betreuen - Informationen für Tagesmütter und Tagesväter (Checkliste zur sicheren Betreuung von Tageskindern)

Stand: Celle, den 18.02.2016